

Protokoll

12. Sitzung vom 6. Juli 2015

rsa

Seite 257

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 6. Juli 2015, 19.00 Uhr - 20.40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats, Stadtrat und Stadtschreiber, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Peter Hildebrand (Krank) Rita Hug (Privat) Jürg Wuhrmann (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Weisung 2, vom 17. November 2014, Volksinitiative „Wohnen für alle“
3. Interpellation der CVP- und SP-Fraktionen, vom 2. April 2015, betreffend Konflikt- und Präventionskonzept an der Primarschule Wädenswil; Begründung
4. Interpellation der GLP-Fraktion, vom 10. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015, betreffend Submission Arbeiten „Gewerbepark Rütihof“; Beantwortung
5. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 27. Mai 2015, betreffend Aufführungszonen für Strassenmusikanten; Begründung
6. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 3. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015, betreffend Beteiligung der Stadt an der Hangenmoos AG; Beantwortung
7. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 10. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015, zur Standortförderung Wädenswil; Beantwortung
8. Motion der CVP/FDP/GLP/SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte; Begründung Motionäre
9. Einbürgerungen:
 - DANIELE geb. Mititelu Irina, rumänische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 18b
 - FROSCH geb. Hoffmann Monika, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 16b
 - KECHULOVSKA Marina, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 37

- RECCAVALLO geb. Fazzino, Giuseppina, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 33
- ~~- SAKJIPI Arzane, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Unterortstrasse 5a~~
- SCHNEIDER Günter, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Oberortweg 19
- ~~- TERZIEV Georgi, bulgarischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Ulrike WINNEFELD-TERZIEV und die Tochter Katja TERZIEV, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 66~~

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ am 26. Juni 2015 amtlich publiziert.

Zwei Einbürgergerungen fallen weg, und zwar Sakjipi Arzane und Terziev Georgi, da diese nicht anwesend sind. Diese werden verschoben.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Erich Schärer erklärt, dass sich die Besucher im Saal angesichts der hohen Temperaturen mit Wasser bedienen dürften; bewilligt durch den Stadtpräsidenten.

Paul Bossert habe die Einladung zur 1. August-Feier verteilt. Diese finde neu auf dem Seeplatz und nicht mehr im Gehren statt.

1.1 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 2 betreffend Volksinitiative „Wohnen für alle“
- Sitzungstermine 2015 (geänderte Fassung) und 2016
- Motion der CVP/FDP/GLP/SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte
- Weisung 7, vom 15. Juni 2015, Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle, Projektierungskredit

1.2 Überweisungen

Weisung 7, vom 15. Juni 2015, Schulanlage Ort, Erweiterungsbau und neue Sporthalle, Projektierungskredit, wird zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

1.3. Fraktionserklärung

Thomas Koch, FDP, führt aus, dass er die nachfolgende Erklärung nicht nur im Namen der FDP-Fraktion abgebe. Sondern er habe das Privileg, sich auch im Auftrag der Fraktionen der SVP/BFPW, der CVP und der GLP äussern zu dürfen.

Die vorgenannten Fraktionen sorgten sich um den städtischen Finanzhaushalt, der aus den Fugen zu geraten drohe. Die Fraktionen seien durch den Willen verbunden, den Stadtrat und die städtischen Abteilungen in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ein annähernd ausgeglichenes Budget präsentieren zu dürfen. Ohne dabei auf die zwar einfachste, dafür aber phantasieloseste und bürger- und gewerbeunfreundlichste Massnahme von einer Steuerfusserhöhung zurückzugreifen. Nachdem in der Rechnungssitzung vor zwei Wochen die links-grün-evangelischen Parteien ganz unverhohlen die Forderung nach einer Steuerfusserhöhung in den Raum gestellt hätten, gäben die Fraktionen, für die er jetzt spreche, heute unmissverständlich zu Protokoll, dass ein allfälliger Antrag auf Steuerfusserhöhung weder ihre Unterstützung noch eine Mehrheit in diesem Rat finden würde. Das gelte sowohl für das Budget 2016 wie auch für die kommenden Jahre.

Sie gäben diese Erklärung bewusst frühzeitig im Hinblick auf das Budget 2016 ab. Damit hätten der Stadtrat und die ihm unterstellten Abteilungen die Möglichkeit, aber auch die faktische Pflicht, ihr Budget nach der Tatsache auszurichten, dass es in der kommenden Budgetsitzung vom Dezember 2015 zu keiner Steuerfusserhöhung komme. Ein ausgeglichenes Budget setze damit voraus, dass der Stadtrat sich ernsthaft, grundlegend und intensiv damit auseinandersetze, wo Kosten gespart werden könnten.

In dem Zusammenhang würden die vorgenannten Fraktionen sich auch mit dem neuen FEP, der ihnen auf den Herbst versprochen worden sei, kritisch auseinandersetzen. Sie würden sich vorbehalten, einzelne Positionen, die sie vom Inhalt oder von der Höhe als nicht zwingend notwendig erachten würden, zur Entlastung vom städtischen Haushalt zu korrigieren.

Um sich konstruktiv in den Budgetprozess einbringen zu können, erfordere Zeit. Die vorgenannten Fraktionen würden den Stadtrat daher dringend ersuchen, den Gemeinderatsmitgliedern, die nicht der GRPK angehören würden, den Voranschlag 2016 unmittelbar nach der Präsentation in der GRPK zur Verfügung zu stellen. Konkret heisse das: Die Präsentation in der GRPK finde am 2. Oktober statt. Am Folgetag, d.h. am 3. Oktober solle – so die Bitte - der Voranschlag 2016 im Extranet der Stadt Wädenswil für die Gemeinderatsmitglieder aufgeschaltet werden.

01.05.40/40.06

2. Weisung 2, vom 17. November 2014, Volksinitiative „Wohnen für alle“

Gemeinderatspräsident Erich Schärer sagt, dass er kurz auf die letzte Sitzung zurückkommen wolle. Man habe dort eine Eintretensdebatte geführt, welche bereits schon sehr ins Detail gegangen sei. Er erinnere nochmals daran, dass es in einer Eintretensdebatte nur da-

rum gehe, ob die Behandlung eines Geschäfts politisch zweckmässig sei. Es habe eine Vermischung zwischen Eintreten und Detailberatung stattgefunden. Dies einfach nochmals zur Erinnerung. Heute spiele es keine Rolle, da es kein Eintreten gebe. Gemäss Artikel 25 Absatz 1 und 2 müsse auf dieses Geschäft so oder so eingetreten werden, da es sich um eine Initiative handle. Die Eintretensdebatte entfalle daher.

Zudem bitte er, laut zu reden, vor allem der Mittelblock, damit die Besucherinnen und Besucher alles verstanden.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, teilt mit, dass sie mit ein paar Zitaten anfangen:

- „Die Mietpreise und vor allem die Preise für Eigentumswohnungen in Wädenswil sind in den letzten Jahren spürbar gestiegen“, so laute ein Fazit der Erhebungen der Firma Wüest & Partner zum Wohnungsmarkt Wädenswil vom März 2011.
- „Bezahlbare Wohnungen sind in der ganzen Agglomeration Zürich ein knappes Gut“ stehe im Abstimmungsbüchlein der Stadt Dübendorf vom 9. Februar 2014 zu einer identischen Volksinitiative der SP. Und
- „Die Mieten der Ersatzbauten für Mehrfamilienhäuser in unserer Stadt, auch wenn sie für Neubauten günstig sind, sind für Menschen mit geringem Einkommen schwer erschwinglich“. Auch das stehe nicht in der WOZ oder in einem SP-Parteiblatt, sondern im Geschäftsbericht 2014 der Stadt Wädenswil.

Überhöhte Mieten seien ein brisantes Dauerthema und würden die Gemüter in Bevölkerung und Politik bewegen. Kein Wunder also, dass die Volksinitiative der SP „Wohnen für alle“ Zuspruch gefunden habe und auch in Wädenswil die nötige Anzahl Unterschriften im Rekordtempo zusammengekommen seien.

Sie umschreibe kurz, was die Volksinitiative der SP wolle. Sie gehe davon aus, dass sie die Mitinitianten unter den Nachrednern noch ergänzen oder korrigieren würden. Die Volksinitiative verlange, dass sich die Stadt Wädenswil kraft einem neuen Artikel 1a in der Gemeindeordnung (GO) aktiv für Schutz, Erhaltung und Erhöhung des Anteils an preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen einsetze. Langfristig solle dieser Anteil 20% erreichen. Ziel sei eine soziale Durchmischung und die Sicherstellung von Familienwohnungen in allen Quartieren, ebenso die Durchsetzung des Prinzips der Kostenmiete. Speziell hervorgehoben werden sollen Massnahmen für das Gewerbe, für betreutes Wohnen im Alter sowie Wohnraum für Studierende. In der Umsetzung würde diese Volksinitiative der SP – getreu zu ihrem Gedankengut, das zu vertreten selbstverständlich ihr gutes Recht sei – eine staatliche Wohnbaupolitik zementieren mit beträchtlichen Folgekosten für den öffentlichen Finanzhaushalt.

Sie komme zu den Debatten in der Sachkommission. In der Sachkommission habe das Thema „bezahlbarer Familienwohnraum“ einen hohen Stellenwert gehabt. Sie erwähne nur stichwortartig:

- Wiederholtes Bekenntnis zur Vier-Säulen-Strategie des Stadtrats
- Interpellation zur Umnutzung der Kinderkrippe Wädenswil
- Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 3 Mio.

Natürlich habe sie auf der anderen Seite eine Stiftung für günstigen Familienwohnraum abgeschmettert; dies allerdings, weil der Stadtrat auch längerfristig nicht in der Lage gewesen sei, ein Projekt zu lancieren, wo er hätte aktiv werden können.

Auch mit der vorliegenden SP-Volksinitiative und den Gegenargumenten des Stadtrats habe sich die Sachkommission intensiv auseinandergesetzt und auch einen Vertreter des Initiativkomitees angehört. Ohne die Aktualität des Themas „erschwinglicher Familienwohnraum“ verniedlichen zu wollen, spreche sie sich im Ergebnis grossmehrheitlich gegen die SP-Initiative und somit gegen eine staatlich verordnete Wohnbaupolitik aus und teile die Bedenken des Stadtrats in weiten Teilen: So erachte es die Sachkommission gleichermassen als unrealistisch, dass 20% aller Wohnungen dem Prinzip der Kostenmiete verpflichtet sein sollten; zudem eigne sich eine solche zahlenmässige Vorgabe schlecht für einen Programmartikel. Ebenso moniere sie die Folgekosten für die Stadt.

Weil aber andererseits der Mietwohnungsmarkt im mittleren und unteren Segment im Raum Zürichsee gemäss der bereits zitierten Erhebung der Firma Wüest & Partner angespannt sei und diese Tatsache die Gemüter bei der Bevölkerung offensichtlich bewegen, habe sich die Sachkommission entschlossen, einen moderaten Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher dem Souverän als Alternative zur SP-Volksinitiative an der Urne vorgelegt werden solle. Anders als der Stadtrat nehme sie dafür eine Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem entsprechenden Programmartikel 1a in Kauf.

Inhaltlich orientiere sich dieser Gegenvorschlag der mehrheitlichen Sachkommission - der exakte Wortlaut finde sich im Bericht und Antrag der Kommission - im Wesentlichen am hinlänglich bekannten stadträtlichen Vier-Säulen-Prinzip zur Wohnraumstrategie. Statt einer städtisch verordneten Wohnraumpolitik forcieren der Gegenvorschlag den genossenschaftlichen Wohnungsbau auf der Basis der Kostenmiete. Zu diesem Zweck solle die Stadt mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammenarbeiten. Verzichtet würde auch auf konkrete Zahlen und Fristen, weil es sich um einen Programmartikel handle, der in jedem Fall mit Weisungen und Anträgen umgesetzt werden müsse und keine direkt ableitbaren Ansprüche verbrieft. Weggelassen würden auch die besonderen Massnahmen für Betagte, Studierende und das Gewerbe, weil der Stadtrat hier bereits anderweitig tätig sei.

Es handle sich - wie erwähnt - um einen Gegenvorschlag der mehrheitlichen Sachkommission. Dass die SP diesen nicht mittrage und in ihrem Fraktionsbericht als „zahnlosen Papiertiger“ qualifiziere, könne sie ein bisschen verstehen. Allerdings sei es so, dass Programmartikel generell, damit sie überhaupt mehrheitsfähig seien, eher als schwammig oder - um im Tierreich zu bleiben – als „zahme Kätzchen“ daher kämen. Erst bei der Umsetzung läge es dann an den Politikern der verschiedenen Lager, daraus Raubtiere zu machen. Eine weitere, gegenteilige Minderheit aus der Sachkommission, lehne sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative ab, weil beides nicht einer liberalen Grundordnung entspreche, und unterstütze die Anträge des Stadtrats. Ihrer Ansicht nach sei der Gegenvorschlag dann wohl ein „Wolf im Schafspelz“.

Sie gehe davon aus, dass die Vertreter dieser Minderheitsmeinungen sich ebenfalls noch äussern würden und sie wolle darum nicht weiter vorgreifen.

Vom Tierreich komme sie jetzt zu den Anträgen:

Die Mehrheit der Sachkommission stelle folgende Anträge:

1. Die am 4. März 2014 eingereichte Volksinitiative „Wohnen für alle“ der SP Wädenswil werde als gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative „Wohnen für alle“ werde abgelehnt.
3. Der Volksinitiative „Wohnen für alle“ werde als Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil ein Gegenvorschlag der Sachkommission gegenübergestellt, versehen mit einer Stichfrage, falls der Souverän beiden Vorlagen zustimme. Für den Wortlaut dieses Gegenvorschlags verweise sie auf den Bericht der Sachkommission vom 7. Juni 2015.
4. Dieser Beschluss unterstehe dem obligatorischen Referendum.

Der guten Ordnung halber wolle sie an dieser Stelle informieren, dass sich das Gemeindeamt Zürich auf ihre Anfrage hin freundlicherweise bereit erklärt habe, den Wortlaut des Gegenvorschlags redaktionell zu überprüfen und ebenso auf die Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht.

Sie komme nun zum Antrag der SVP-Fraktion. Die grossmehrheitliche SVP-Fraktion beantrage Zustimmung zu den Anträgen der Sachkommission, wenn auch etwas verhalten, gehöre doch die staatliche Förderung von erschwinglichem Familienwohnraum nicht unbedingt zu ihren Programmpunkten. Den Gegenvorschlag könne sie aber auch persönlich aus einer rechts-konservativen Perspektive überzeugend mittragen. Denn die unkontrollierte Massenzuwanderung, speziell von Hochqualifizierten aus dem EU-Raum, führe zu unerwünschten Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt. Bezahlbare Wohnungen für mittelständische Familien seien auch in Wädenswil rar. Ein gesunder Mittelstand sei nach Auffassung der SVP unverzichtbar für einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Massnahmen zur Förderung und Erhaltung des Mittelstandes seien dann nötig, wenn dieser Mittelstand Gefahr laufe, ausgehöhlt zu werden, weil die Selbstregulierung unzureichend sei oder gar nicht mehr funktioniere.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank der Sachkommission an Stadtpräsident Philipp Kutter und Stadtschreiberin-Stv. Esther Ramirez für die Unterstützung bei der Vorberatung. An dieser Stelle gehe auch ein Dank an Dr. Alexander Locher vom Gemeindeamt für die kritische Würdigung des Gegenvorschlagstextes.

Rahel Sonderegger, EVP, meint, wer am letzten Samstag die Zeitung gelesen habe, sei vielleicht etwas stutzig geworden, als er bzw. sie gelesen habe, dass die EVP/EDU-Fraktion

dem Gegenvorschlag des Stadtrats zustimme. Natürlich sei der Gegenvorschlag der Sachkommission gemeint. Das sei ein Fehler, den sie gemacht habe und die Zeitung habe es so abgedruckt. Sie schreibe das der Hitze zu.

In ihrer Fraktion sei es ein Anliegen, dass es in Wädenswil eine gute soziale Durchmischung gebe. Das sei jedoch nur möglich, wenn Wohnungen in verschiedenen Preisklassen auf dem Markt seien. Besonders der Anteil an preisgünstigen Wohnungen scheine in Wädenswil rar zu sein. Es sei für eine Familie heute schwierig, eine preisgünstige Wohnung zu finden. Die Diskussion, was nun genau preisgünstig bedeute, müsse man sicher weglassen, da dies allein abendfüllend sei. Bei der Unterschriftensammlung für die Initiative habe es sich aber gezeigt, dass die Bevölkerung von Wädenswil günstigen Wohnraum wolle und auch brauche. Ihrer Fraktion gehe, wie Charlotte Baer bereits gut ausgeführt habe, die Initiative mit der Prozentklausel zu weit. Das sei zu starr und aus ihrer Sicht kaum so umsetzbar. Darum würden sie den Gegenvorschlag der Sachkommission unterstützen, der den Stadtrat klar auffordere, eine aktive Wohnungspolitik zu betreiben aber nicht an starre Prozentregelungen gebunden sei.

Patrik Mouron, CVP, führt aus, dass die CVP Wädenswil den Gegenvorschlag ganz klar unterstütze. Der Mangel an günstigen Wohnmöglichkeiten in Wädenswil sei in der Bevölkerung ein Thema, vielleicht nicht ganz so hoch, wie die Temperatur draussen, aber zunehmend ein wichtiges Thema; sei es für Familien, Alleinerziehende, Studierende, ältere Menschen, Handwerksbetriebe oder das Gewerbe allgemein. Es betreffe nicht nur die tiefen Einkommen, sondern auch die Mittelschicht. Die CVP habe das Thema „Mangel an günstigen Wohnmöglichkeiten“ als erste Partei konkret in Wädenswil in Angriff genommen. Im Herbst 2009 hätten sie die Initiative „Günstiger Wohnraum für Familien“ lanciert, welche im Januar 2010 zu Stande gekommen und eingereicht worden sei. Das habe zur Folge gehabt, dass der Rahmenkredit für Wohnbauförderung von CHF 3 Mio. entstanden sei aus der Auflösung der Stiftung von Pro Wädenswil und auch das Vier-Säulen-Konzept des Stadtrats basiere auf diesem Gedankengut. Sie würden es begrüßen, dass die SP mit der vorliegenden Initiative „Wohnen für alle“ einen weiteren Vorstoss in dieser Richtung mache. Gleichzeitig gehe jedoch der CVP der Initiativtext etwas zu weit. Sie hätten sich darum stark gemacht und aktiv eingebracht, den Gegenvorschlag in der Sachkommission auszuarbeiten. Ein Gegenvorschlag, der erstens das Vier-Säulen-Konzept des Stadtrats aufgreife und zweitens das Thema in die Gemeindeordnung bringen wolle, welcher Rahmenbedingungen schaffe, die jedem bzw. jeder, der sich für günstigen Wohnraum politisch stark machen wolle, ein gutes rechtliches Fundament biete. Aus diesen Überlegungen sei die CVP klar für den Gegenvorschlag.

Adrian Stucki, GP, sagt, dass er sich bei seinen Kindern mit Sprichwörtern sehr unbeliebt machen könne, wenn sie jeweils mit dem Zug von Zürich nach Bern fahren und sie fragen würden, wie lange es noch gehe, und er sagen würde „Der Weg ist das Ziel“ oder „in der Ruhe liegt die Kraft“ fänden sie es gar nicht lustig. Trotzdem wolle er mit einem Sprichwort anfangen: Lieber den Spatz in der Hand, als die Tauben auf dem Dach. Das sei hauptsächlich der Grund, warum die Grünen die Initiative der SP nicht unterstützen würden. Selbstverständlich seien sie als eher linke Partei für günstigen Wohnraum. Aber die Initiative berge ein ziemlich grosses Risiko, nämlich dass sie vom Volk abgelehnt werde. Vor allem wegen den bekanntlich irrtümlich in die Weisung gebrachten 20%. Die Grünen glauben aber, dass

in Zusammenarbeit mit allen Parteien, ausser der FDP - dazu komme er dann noch schnell - ein guter Gegenvorschlag und ein gutes wählbares Produkt entstanden sei. Übrigens habe die FDP die ganze Zeit gesagt, als es um die Wahlen gegangen sei, dass sie für günstigen Wohnraum sei und sie das unterstützen wolle, wenn es aber konkret werde, würde sie den Schwanz einziehen. Wenn dieser Gegenvorschlag nicht unterstützt werden könne, frage er sich, was man denn noch unterstützen könne. Vielleicht zeige das Produkt ja dem Stadtrat auch, wie man so einen Gegenvorschlag gestalten könne. Dieser habe nämlich keinen machen wollen. Was ihnen auch nicht so recht gepasst habe sei - das stehe im Bericht - dass der Stadtrat dem Gemeinderat vorgeworfen habe, dass dieser nicht an einer längerfristigen Strategie betreffend gemeinnützigem Wohnungsbau interessiert sei. Nur weil der den Umsetzungsvorschlag für günstigen Wohnraum für Familien abgelehnt habe. Aber er glaube, dass der Stadtrat es gut wisse, dass man diesen nicht abgelehnt habe, weil man keine strategische langfristige Planung wolle, sondern aus vielen anderen Gründen. Man wisse es noch. Zuerst Stiftung ja, dann Stiftung nein usw. Und was sei nun gut oder nicht gut an diesem Produkt, an diesem Gegenvorschlag. Sie fänden vor allem die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern gut. Diese hätten nämlich Kompetenzen, welche der Stadtrat nicht habe, auch nicht haben sollte, das sei überhaupt kein Vorwurf. Diese könnten danach Kontrollen einführen, das Portfolio managen usw. Zusätzlich fänden sie es auch sehr gut, dass im Gegenvorschlag die Möglichkeit vorgesehen sei, dass Private zwar Nutzungsanreize erhalten würden, aber nicht wie in der Vergangenheit, diesen die Anreize einfach schenke, sondern dass man in einem solchen Fall sagen könne, sie würden etwas mehr bauen dürfen, etwas mehr ausnützen, aber dafür wolle die Stadt etwas. Sie wollen, dass diese sich engagieren und einen Anteil günstigen Wohnraum anböten. Aus all diesen Gründen würden die Grünen diesen Gegenvorschlag einstimmig unterstützen.

Thomas Koch, FDP, führt aus, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, die Initiative abzulehnen und der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, unterstütze. Die SP-Initiative, die sich dem süßen Gift des sozialen Wohnungsbaus widme, sei realitätsfremd und verfehlt. Unter dem Strich schade die Initiative mehr als sie nützte. Der Name der Initiative „Wohnen für alle“ sage schon alles, was die SP wolle. Alle, die Anspruch auf eine preisgünstige Wohnung erheben würden, sollen subito die gewünschte Wohnung erhalten. So solle es denn auch in Art. 1a Ziff. 4 der Gemeindeordnung stehen: Die Stadt solle gefälligst die Nachfrage nach günstigen Wohnungen befriedigen, und das bis zu einem Anteil von heute 6,5% auf die phantastische und unrealistische Höhe von 20% von allen Mietwohnungen. Art. 1a Ziff. 3 sei sogar noch deutlicher: Bei einer Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum müsse die Stadt liefern. Und das Ganze solle selbstverständlich von der Stadt mit ihrer ohnehin schon klammen Kasse bezahlt werden. Zudem solle das Ganze noch ökologisch vorbildlich erstellt werden. Wer für die dafür anfallenden Kosten aufkommen solle, damit die Vorgabe „preisgünstig“ erfüllt werden könne, bleibe aber offen. Aber wahrscheinlich solle auch dafür noch ein „Kässeli“ der Stadt aufgetan werden, spreche der Steuerzahler soll geschröpft werden. Das Ganze solle noch mit einer sozialen Durchmischung verbunden werden – auch so ein Modewort, das zwar schön töne, aber völlig diffus sei und vor allem kein Problem adressiert, das in Wädenswil akut wäre. Die Initianten könnten denn auch nicht konkret dartun, wo es in Wädenswil Wohngebiete gebe, die nicht gut durchmischt wären, sodass das Gemeinwesen in diesen angeblichen Ghettos nicht funktionieren würde oder nicht lebenswert wäre so wie das in der Initiative stehe.

Die FDP erachte Wädenswil heute schon als lebenswert. Sie wolle die gute soziale Durchmischung von Wädenswil erhalten. Gute soziale Durchmischung heisse auch, gute Steuerzahler und Gewerbe mit Arbeitsplätzen anzuziehen oder zumindest in Wädenswil zu behalten, die solche SP-Träumereien schlussendlich berappen müssten. Die FDP wolle gute Rahmenbedingungen schaffen für Private, die bis anhin mit doch gutem Erfolg dafür gesorgt hätten, dass günstiger Wohnraum in Wädenswil existiere. Es sei schlussendlich aber nicht Staatsaufgabe, jedem der wolle, günstigen Wohnraum anzubieten. Es sei nicht mit der liberalen Grundhaltung der FDP vereinbar, dem Staat die Aufgabe zuzuweisen, für alle günstigen Wohnraum zu schaffen, die einen entsprechenden Anspruch anmelden würden.

Aus diesem Grund gehöre die Formulierung dieser entsprechenden Staatsaufgabe nicht in die Gemeindeordnung, weder in Form der Initiative, noch in Form des Gegenvorschlages.

Es sei ja auch nicht so, dass der Stadtrat in der Vergangenheit untätig gewesen wäre und sie den Stadtrat jetzt aufwecken müssten; sei es mit dieser unrealistischen Initiative oder sei es mit einem Gegenvorschlag. Der Stadtrat habe durchaus Anstrengungen unternommen, den Bedarf nach preisgünstigem Wohnraum aufzufangen. Er verweise - man habe es bereits ein paar Mal gehört - auf das Vier-Säulen-Programm, das bereits erfolgreich zum Tragen gekommen sei und das in diesem Rat und auch von der FDP, lieber Adrian Stucki, immer Unterstützung erfahren habe. Er verweise insbesondere auf Punkt 3 des Vier-Säulen-Programms, der besage, dass bei Gestaltungsplänen im Rahmen von Auf- und Einzonungen dem Aspekt des günstigen Wohnraums Rechnung zu tragen sei. So könne mit Setzen von Rahmenbedingungen eine Win-Win-Situation für alle geschaffen werden. So schaffe man günstigen Wohnraum in der Praxis und nicht mit dieser unrealistischen Initiative.

Stadtpräsident Philipp Kutter, teilt mit, dass er der Sachkommission und ihrer Präsidentin zu allererst für die gründliche Beratung der Volksinitiative danke. Der Stadtrat anerkenne den Bedarf an preisgünstigen Wohnungen. Er sei deshalb bereit und beschäftige sich schon länger damit, wie man dieses Angebot fördern oder verbessern könne. Er habe dazu auch eine Strategie erarbeitet, das bereits genannte Vier-Säulen-Programm. Wie ist es dazu gekommen? Angefangen habe die Auseinandersetzung bei ihnen intern mit der Volksinitiative betreffend Schaffung von günstigem Wohnraum für Familien der CVP. Diese habe verlangt, dass man den Erlös aus der Liquidation von Pro Wädenswil gut einsetze. Und sie wüssten, dass nach einigen Irrungen und Wirrungen die Bevölkerung den entsprechenden Rahmenkredit genehmigt habe. Im Zuge der Arbeiten rund um diese Volksinitiative habe der Stadtrat eine Strategie entwickelt, die auf vier Säulen stehe. Diese hätten sie vor etwa zwei Jahren festgelegt und sie sei unter anderem auf der Seite 3 der Weisung beschrieben: Der Stadtrat wolle entsprechende Vorhaben finanziell unterstützen mit dem Erlös aus der Liquidation Pro Wädenswil. Er wolle, wo sinnvoll, städtische Grundstücke zur Verfügung stellen, zum Beispiel wie auch schon genannt das Areal an der Alten Landstrasse. Zudem wolle er bei den Gestaltungsplänen dem Aspekt des günstigen Wohnraums Rechnung tragen und allenfalls, falls es die Mitbürger erlauben würden, Land an strategisch günstiger Lage erwerben. In all diesen Handlungsfeldern würden sie versuchen günstige Gelegenheiten zu nutzen. Soviel zu den Überlegungen des Stadtrats.

Nun zur Volksinitiative konkret. Der Stadtrat habe sie am 4. März 2014 entgegengenommen und geprüft und aus ihrer Sicht sei sie für gültig zu erklären. Sie wahre die Einheit der Materie, verstosse nicht gegen übergeordnetes Recht und sie sei auch offensichtlich nicht undurchführbar. Gleichzeitig würde der Stadtrat ihnen beantragen, die Volksinitiative abzulehnen. Er anerkenne das Thema, fände es aber weder nötig noch richtig, das Thema in der Gemeindeordnung zu verankern. Nun gebe es einen Blick in die GO bzw. den Charakter der GO zu werfen. Dort würden organisatorische Bestimmungen geregelt. Die GO mache aber keine Aussagen zu Sachthemen, weder zur Bildung noch zu Alterspolitik, auch nicht zur Finanzpolitik, dem Verkehr oder zum Strassenwesen. Wenn der Initiativtext in die GO aufgenommen würde, dann werde die Wohnraumpolitik zum auserlesenen höchsten und einzigen Ziel erklärt. Das fände der Stadtrat nicht richtig. Aus seiner Sicht seien die Legislaturziele des Stadtrats oder der Finanz- und Entwicklungsplan der geeignetere Ort, um sowas zu verankern. Der Stadtrat würde die linke Volksinitiative auch ablehnen, weil die Zielsetzung von 20% nicht realistisch sei. Sie fänden in der Weisung eine Rechnung, was unternommen werden müsste, damit man bis 2040 in diese Gegend käme. Beim Kanton gehe man davon aus, dass etwa 5'000 Personen nach Wädenswil ziehen könnten. Wenn man für diese Leute Wohnungen bauen wolle, dann müssten ca. 1'400 Wohnungen von Genossenschaften erstellt werden. Das sei eine erste Rechnung. Auch wenn diese nicht ganz stimme, müsse man doch sagen, wenn man heute knapp 500 Genossenschaftswohnungen habe, sei das nicht sehr realistisch, dass dieses Ziel erreicht werden könne. Gegen den Gegenvorschlag, der entstanden sei, habe der Stadtrat inhaltlich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, er freue sich, dass die Vier-Säulen-Strategie als Grundlage dienen konnte. Trotzdem lehne der Stadtrat den Gegenvorschlag ab. Aber auch hier sei er der Meinung und er wiederhole es nicht mehr, dass ein solcher Programm-Artikel nicht in die Gemeindeordnung gehöre.

Zusammenfassend könne er festhalten: Die Wohnraumpolitik und weitere Themen, die die Initiative auch noch aufgreife, seien dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Er verfolge sie bereits auf verschiedenen Ebenen. Einzelne Forderungen in der Volksinitiative seien unrealistisch oder hätten massive Folgekosten. Diese beiden Mängel seien mit dem Gegenvorschlag entschärft worden. Der Stadtrat lehne trotzdem sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag ab. Der Stadtrat sei der Meinung, dass Programm-Artikel in der Gemeindeordnung nicht sinnvoll seien. Er beantrage, sowohl die Volksinitiative „Wohnen für alle“ als auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Hansjörg Schmid, SP, führt aus, dass es selten so einfach gewesen sei, Unterschriften für ein Begehren zu sammeln, wie für diese Wohninitiative der SP. Mit der Wohnsituation seien viele Wädenswilerinnen und Wädenswiler unglücklich. Das Bedürfnis nach preisgünstigem Wohnraum sei gross. Unterschrieben hätten übrigens Leute aus allen Schichten und Altersklassen, sogar Hausbesitzer. Viele Menschen, die unterschrieben hätten, seien ihnen dankbar gewesen, dass sie etwas gegen die angespannte Wohnsituation in Wädenswil unternahmen würden. Wenn man diese Situation nun betrachte, seien sie sehr erstaunt gewesen, dass der Stadtrat diese Initiative nicht unterstützen wolle. Nicht einmal einen Gegenvorschlag fände er nötig. Ein solcher Gegenvorschlag habe nun aber die Sachkommission ausgearbeitet. Dort habe man offenbar die Notwendigkeit erkannt und anerkannt, dass die Situation punkto Wohnen in der Stadt wirklich angespannt sei. Das freue sie, dass man das anerkenne. Wenig Begeisterung sei allerdings aufgekommen, als sie den Gegenvorschlag genau studiert hätten. Er greife zwar Elemente des Initiativtexts auf, aber er grenze sie so stark

ein, dass sie weitgehend wirkungslos würden. Es würden ihrer Ansicht nach messbare Zielgrössen fehlen. Diese seien nur in der Initiative drin. Der Gegenvorschlag sei aus ihrer Sicht mehr ein „kann“ als ein „muss“. Dies führe in dieser wichtigen Frage aber nicht zum Ziel. Einen Punkt, der ihnen am Gegenvorschlag gar nicht gefalle, wolle er speziell herausgreifen. Es sei dieser, dass die Wohnförderung auf die zweckgebundenen Mittel reduziert werde. Faktisch also auf die drei Millionen Franken aus der Auflösung der Stiftung Pro Wädenswil. Wenn man neue zweckgebundene Mittel haben wolle ...hm. Er glaube ehrlich gesagt wenig daran, dass das bürgerlich dominierte Parlament - man habe gehört, was alles gesagt wurde - dies im notwendigen Ausmass sprechen würde. Er wolle auch noch auf die 20% zu reden kommen. Adrian Stucki habe gesagt, dass diese irrtümlicherweise in die Initiative hineingekommen sei. Dem sei nicht so. Dies wurde bewusst so hineingenommen. 20% sei keine völlig aus der Luft gegriffene Zahl. Das Statistische Amt des Kantons Zürich weise im Jahr 2000 für Wädenswil 8.8% als gemeinnützige Wohnungen aus. In der Stadt Zürich seien es zum Vergleich 19.4%, in Horgen immerhin 14.9% und in Schlieren 13.8%. So ausserirdisch seien die 20% nicht. Zudem hätten sie keinen Zeitraum angegeben und es könne daher langfristig erfolgen. Es sei nicht so, dass man 1'400 Wohnungen in den nächsten 25 Jahren bauen müsste. Thomas Koch habe die Durchmischung der Wohnquartiere angesprochen. Es gebe schon Wohnquartiere, die ihm etwas Sorge bereiten würden wie die Seestrasse Richtung Zürich. Diese sei nicht unbedingt vermischt. Das Staubenweidli – er wisse nicht ob das jetzt besser sei seit der Renovation. Auf der anderen Seite gebe es Quartiere, in welchen nur Reiche wohnen würden wie im Gerberacher oder im Neubau Giessen. Hier nehme er auch nicht an, dass dort wahnsinnig viele Arme wohnen würden.

Das Fazit für sie sei: Der Gegenvorschlag sei nicht das, wofür die Menschen auf der Strasse unterschrieben hätten. Er sei – wie gesagt - nur ein zahnloser Papiertiger. Die Konsequenz für die SP-Fraktion sei darum, dass sie an der Initiative festhalten würden. Sie würden sich für die Initiative stark machen, dass diese in Wädenswil angenommen werde und mehr stimmen erhalte, als der Gegenvorschlag. Denn nur so bekomme Wädenswil eine Wohnpolitik, die allen diene – gerade auch dem breiten Mittelstand. Dieses Anliegen sei ihm sehr wichtig. Nur so müssen die Wädenswilerinnen und Wädenswiler keine Angst davor haben, von Wädenswil wegzuziehen, weil sie hier keine Wohnung fänden, welche sie sich leisten könnten. Jeder der in Wädenswil wohnen wolle, solle dies tun können. Denn in Wädenswil sei es wirklich schön zum Wohnen.

Ivano Coduri, SVP, sagt, dass alle von verdichtetem Bauen erzählen würden. Mit verdichtetem Bauen würde man mehr Wohnungen erreichen. Aber gerade die SP sei dagegen. Zudem wolle er noch sagen, dass er Mitglied im Verwaltungsrat einer grösseren Baugenossenschaft in Wädenswil sei. Sie hätten etwas mehr als 300 Wohnungen. 83% dieser Wohnungen würden CHF 1'500.-- oder darunter kosten. Das Problem sei, dass viele dieser günstigen Wohnungen unter der Hand weggehen würden. Wenn er wiederum Schweizer Familien sehe, die kämen, die Wohnungen besichtigen und „schnöden“ würden, weil diese nur eine Nasszelle und kleine Zimmer hätten usw. Man könne nicht eine riesige Wohnung für CHF 1'800.-- haben und alles drin haben. Er denke, der Bürger müsse zuerst einmal sein Verhalten verändern, seine Erwartungen auch von der Grösse der Wohnungen. Die ganzen Baugesetze mit Minergie etc. würden einfach alles verteuern. Hier müsste man zuerst ansetzen und nicht nur immer sagen, es fehle an billigem bzw. bezahlbarem Wohnraum. Das Umfeld für bezahlbaren Wohnraum stimme einfach nicht.

Adrian Stucki, GP, sagt, dass er Philipp Kutter bzw. den Stadtrat fragen wolle, weshalb man das nicht in die Gemeindeordnung aufnehmen könne. Philipp Kutter habe selber gesagt, dass so etwas in die Legislaturziele oder in den FEP kämen. Sie wüssten es so gut wie sie. Die Legislaturziele würden es ja bereits sagen, es seien Ziele und der FEP sei zwar ein schönes Papier aber oft würden Sachen dort auch nicht eingehalten. Er frage sich, was denn das richtige Instrument sei, um so etwas Bindendes zu verankern. In der Bundesverwaltung sei es das gleiche. Solche Sachen würden auch in die Bundesverfassung hineingeschrieben. Wenn nicht in die Gemeindeordnung, wo dann sonst? Wo könne der Gemeinderat oder das Volk dem Stadtrat sagen, sie wollen etwas Bindendes verankert haben.

Stadtpräsident Philipp Kutter, führt aus, dass es in der Bundesverfassung viele verschiedene Programm-Artikel gebe wie zum Beispiel ob man Minarette aufstellen dürfe oder nicht. Die Gemeindeordnungen würden jedoch in der Regel keine solchen Artikel beinhalten. Wie aber bereits gesagt, die Initiative sei gültig. Man könne dies schon machen, aber sie fänden das nicht sinnvoll. Es sei ein Solitär. Wenn man das hineinschreiben würde, müsste man über ganz viele andere Sachen auch etwas hineinschreiben, die unbestritten auch wichtig seien wie zum Beispiel der Schutz der Umwelt, das Thema Energiestadt oder das Thema Bildung oder die Finanzpolitik. Man komme dann einfach in ein neues Feld hinein und stosse Türen auf, das sei nicht sinnvoll. Dies sei der Grund, warum der Stadtrat dies ablehne. Als Alternativen dazu gäbe es die Legislaturziele und den FEP. Beides nähmen sie ernst, auch wenn man das ihnen nicht glaube. Was in den Legislaturziele stehe, wollen sie erreichen.

Simon Kägi, GP, teilt mit, dass man heute Abend häufig höre bzw. er nehme es so wahr, dass die Initiative für eine namenlose Menge des Mittelstands, die Armen sei. Er spreche nun von diesem Siebtel der Jüngsten im Gemeinderat. Er denke, eine Mehrheit hier habe Wohneigentum. Die Realität sei, dass viele seiner früheren Schulgespändli ihn ansprechen und sagen würden, dass sie nach Wädenswil zurückkommen wollen. Dies darum, weil sie hier ihre Wurzeln hätten und die Grosseltern ihrer Kinder hier wohnen würden. Die Realität sei die, dass diese in Wädenswil keine Wohnungen fänden. Es beschäftige ihn, dass viele seiner Freunde nicht nach Wädenswil zurückkämen. Das seien Ur-Wädenswiler, diese kämen an die Chilbi und müssten dann wieder nach Samstagern oder sonst irgendwo in der Umgebung gehen. Das seien nicht Leute, die schlecht ausgebildet seien, sondern Leute, die studieren würden und gute Jobs hätten aber sagen, sie wollen viel Zeit mit den Kindern verbringen. Diese fänden in Wädenswil keine Wohnungen. Es gehe nicht um den Mittelstand, die Armen, nein, sondern um junge Leute, um die 30 Jahre, die in Wädenswil wohnen wollen und keine Wohnung fänden. Er finde, die FDP solle dies auch beachten. Er wisse nicht wie die jungen der FDP die Wohnsituation einschätzen würden. Er frage sich, ob die Kollegen von Nadia Schüpbach oder Oliver Küng Wohnungen in Wädenswil fänden.

Ivo Peyer, BFPW, sagt, man solle sich überlegen, wie viele Baugenossenschaften es in Wädenswil, in Horgen oder in Zürich gebe. Es sei in riesiger Unterschied, der auch historisch gewachsen sei. Dies sei einmal der erste Punkt. Zweitens: Wie solle das mit den gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften gemacht machen? Wer gründe diese? Solle die Stadt Kapital einschiessen? Wer schieesse das Kapital ein? Vor drei Jahren sei eine der grössten Genossenschaften in eine AG umgewandelt worden. Dies habe nichts mehr mit

dem sozialen Gedanken zu tun. Wenn man einen Anteil von 20% solcher Wohnungen erreichen wolle, müssten auch Genossenschaften gegründet werden. Private Investoren hätten kein Interesse, wirklich günstigen Wohnraum zu erstellen. Das sei ein weiterer Gedanke. Für das Bürgerliche Forum seien die 20% in Wädenswil ein total unrealistisches Ziel. Dieses werde man nie erreichen.

Oliver Küng, FDP, sagt, dass die Personen, die er kenne unmittelbar sofort eine Wohnung suchen würden. Der Wohnungsmarkt funktioniere nur, wenn es einen gewissen Leerstand gebe. Darum suche man regional. Es sei überall das gleiche Problem, man habe einfach keine Zeit zum Warten. Das in der Gemeindeordnung zu verankern, mache wenig Sinn, da man es nicht umsetzen könne.

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Erich Schärer** wird auf das Vorlesen der vollständigen Anträge der Sachkommission und den Wortlaut der Initiative verzichtet. Er erklärt das Abstimmungsprozedere: Über die Volksinitiative werde in jedem Fall an der Urne abgestimmt, weil die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstellt sei. Zuerst stimme man über die Volksinitiative ab, danach über den Gegenvorschlag der Sachkommission.

Da der Stimmenzähler Peter Hildebrand kurzfristig abwesend ist, wird einstimmig Simon Kägi als dritter Stimmenzähler für die beiden Abstimmungen gewählt.

Abstimmung über die Volksinitiative „Wohnen für alle“ (mit Stimmenzähler)

Der Rat lehnt mit 26:5 Stimmen bei einer Enthaltung die Volksinitiative „Wohnen für alle“ ab.

Abstimmung über den Gegenvorschlag der Sachkommission (mit Stimmenzähler)

Der Rat stimmt mit 18:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Gegenvorschlag zu.

16.04.23

3. Interpellation der CVP- und SP-Fraktionen, vom 2. April 2015, betreffend Konflikt- und Präventionskonzept an der Primarschule Wädenswil, Begründung

Marc Lütolf, CVP, teilt mit, dass erfolgreiches Lernen keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat von vielen förderlichen Rahmenbedingungen sei. Je höher das Wohlbefinden der lernenden Kinder sei, desto grösser der Lernerfolg. Im Vorfeld hätten ihn einige gefragt, was der Beweggrund für diese Interpellation sei und ob Konfliktsituationen an Wädenswiler Schulen wirklich ein Thema seien. Persönliche Erfahrungen, wie auch Erfahrungen aus seinem Umfeld, würden dies absolut bestätigen, ebenso wie der Austausch mit Johannes Zollinger zum Thema. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen sei es von grosser Bedeutung, dass die Schule mit solchen Problemen umgehen könne. Ein professioneller und geordneter Verlauf sei entscheidend für eine erfolgreiche Begleitung aus dem Problem hinaus und wiederum zu einem entspannten Unterricht. In diesem Zusammenhang bitten sie den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ob ein Konzept für Konfliktbewältigung und Intervention vorhanden sei?
- Ob die Ansprechstellen für Kinder, Eltern sowie auch für die Lehrer klar definiert seien?

- Ob alle Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen und Schulleiter das vereinbarte und kommunizierte Vorgehenskonzept für Konfliktsituationen kennen würden und ob dieses etwas Nütze.
- Ob die verschiedenen Anlaufstellen allen Beteiligten bekannt seien und die Eskalationsstufen unter Einbezug von Beratungsstellen mit entsprechenden Kompetenzen klar definiert seien.

Die Interpellation betreffend Konflikt- und Präventionskonzept an der Primarschule Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

16.04.23

4. Interpellation der GLP-Fraktion, vom 10. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015, betreffend Submission Arbeiten „Gewerbepark Rütihof“, Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, führt aus, dass der Stadtrat versucht habe, die Fragen transparent zu beantworten und man sehe, was wo ausgegeben worden sei. Öffentliche Vergaben seien anspruchsvoll und Fehler seien grundsätzlich nie ganz auszuschliessen. Der Stadtrat sei selbstverständlich daran interessiert, dass bei öffentlichen Vergaben alle Regeln in jedem Fall eingehalten würden. Es gelinge ihm nicht immer ganz, auch das wisse er. Der Stadtrat sei darum immer wieder daran, die Reglemente und die Abläufe zu verbessern. Stolpersteine gebe es durchaus einige: das Ausschreibeverfahren, die Definition und Bewertung der weichen Kriterien, die Gewichtung der Preisdifferenz etc. Im konkreten Fall, also bei der Vergabe der Arbeiten für die Werkstatt Zürisee, sei aus ihrer Sicht alles korrekt verlaufen. Der Stadtrat sei der Meinung, dass er hier gut begleitet wurde und dass er weiter keine Überraschungen befürchten müsse. Wichtig sei auch noch festzuhalten, dass alle Kosten, die durch die Projektentwicklung entstünden, den Nutzern, also den interessierten Firmen, die das Land kaufen würden, überwältigt würden. Sie seien in ihren Preisberechnungen enthalten.

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass er sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanke. Sie würden es sehr schätzen, dass das wirklich genau stattgefunden habe.

Die Interpellation betreffend Submission Arbeiten „Gewerbepark Rütihof“, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

16.04.22

5. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 27. Mai 2015, betreffend Aufführungszonen für Strassenmusikanten, Begründung

Simon Kägi, GP, teilt mit, dass es in Zürich Orte gebe, wo musizieren oder künstlerische Darbietungen ohne Bewilligungen erlaubt seien. Leute, die musizieren, Schulklassen, die etwas vorführen oder Jugendbands, die ihr Talent zeigen wollen, könnten an einem Nachmittag dort hingehen, eine Kasse aufstellen und zeigen was sie könnten. Sie helfen, den öffentlichen Raum zu beleben. Sie von den Grünen würden immer wieder Anfragen von

Künstlern erhalten, ob man das in Wädenswil dürfe oder nicht. Es sei eine Grauzone. Im Artikel 22 der Polizeiverordnung heisse es, dass Tonwiedergabegeräte und Lautsprecher so zu gebrauchen seien, das sich niemanden störe. Wenn man etwas wolle, müsse man eine Bewilligung einreichen. Es sei auch bereits geregelt, von wann bis wann man musizieren dürfe. Was ihnen vorschwebte sei – und sie wollen den Stadtrat einladen dies zu überprüfen – dass man in Wädenswil gewisse Zonen definieren könnte (z.B. Seeplatz oder andere Plätze), wo man zu einer klar begrenzten Zeit und ohne Bewilligung sich hinstellen könne um Musik oder andere künstlerische Darbietungen zu machen. Die FDP habe in ihrem Fraktionsbericht geschrieben, dass sie sowas als liberale Partei nicht wolle und nicht mehr Auflagen wolle. Sie habe das falsch verstanden. Sie wollen nicht mehr Auflagen, sondern den Zugang zu gewissen klar definierten Plätzen erleichtern. Sie wollen nicht, dass man ein Gesuch einreichen müsse, sondern den Raum nutzen könne um Musik zu machen. Ihnen schwebte nicht vor, dass man dies in ruhigen Einfamilienhausquartieren machen sollte, sondern dies an bereits belebten Plätzen anbieten könnte. Im Postulat hätten sie auf die Regelung in der Stadt Zürich verwiesen, da dies dort bereits seit längerer Zeit erprobt sei und gut funktioniere. Das heisse aber nicht, dass sie hier genau die gleiche Regelung haben wollen. Sie wären froh, wenn der Stadtrat sich bereiterkläre, das Postulat zu prüfen und dies umzusetzen.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni teilt mit, dass sich der Stadtrat bereit erkläre, das Postulat betreffend Aufführungszonen für Strassenmusikanten entgegenzunehmen.

Auf Anfrage des **Gemeinderatspräsidenten Erich Schärer** stellt die FDP-Fraktion einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Thomas Koch, FDP, sagt, dass sie das Postulat sehr wohl verstanden hätten. Man sehe, dass es weniger um die Förderung von Kunstdarbietungen im öffentlichen Raum gehe, sondern um neue Vorschriften und insbesondere neue Regeln. Um mehr Staat, der sich in die Strassenkunst einmischen solle. Staatliche Regulierungswut fördere keineswegs Kunst, ganz im Gegenteil. Die FDP-Fraktion, die sich dezidiert gegen neue, unnötige Vorschriften wehre, könne auch kein Problem ausmachen, das mit dem Anwerfen von einer mit Steuergelder finanzierten Gesetzgebungs-, Regulierungs- und Überwachungsmechanik gelöst werden müsste. Ihnen wäre nicht zu Ohren gekommen, dass einzelne junge Wädenswiler Künstler sich bei der Stadt beklagt hätten, dass sie gerne musizieren würden, aber nicht könnten, weil es kein Strassenmusikantenreglement gäbe. Zudem hätten sie auch nicht erfahren, dass einzelnen Künstlern, die ihre Kunst in vertretbarer Weise auf öffentlichem Grund darbieten würden, die entsprechende Bewilligung der Stadt willkürlich verwehrt worden wäre. Sie hätten bis heute auch noch keine Künstler gesehen, die orientierungslos auf dem Seeplatz herumgeirrt seien, nur weil sie keine markierte Zone gefunden hätten, wo sie sich aufstellen dürften.

Künstlerinnen und Künstler könnten heute schon ihre Kunst darbieten, sie sollen das auch, es brauche keine weiteren Regulierungen. Wenn ein Künstler seine Aufführungsfreiheit missachte, indem er beispielsweise das Musizieren mit Betteln verbinde, Ruhezeiten missachte, Anwohnerinnen und Anwohner störe – auch da hätten sie bereits Regeln, die dann zum Zug kämen, nämlich in der Polizeiverordnung. Dort fänden sich genügend Vorschriften

über die Benutzung von öffentlichem Grund, Ruhezeiten, Verwendung von Lautsprechern, Geldsammlungen auf öffentlichem Grund. Weitere Vorschriften brauche es ihres Erachtens nicht. Noch kurz wolle er einen Vergleich mit der Stadt Zürich machen. Es sei leider nur die halbe Wahrheit, die im Postulat stehe, die heute gesagt wurde. Die ganze Wahrheit wäre gewesen, dass zwei Grüne-Gemeinderäte, Pauli und Girod, in der Stadt Zürich im Jahr 2007 eine Motion eingereicht hätten. Die damalige Motion lese sich zusammenfassend wie das heutige Postulat der Wädenswiler Kollegen. In der stadtzürcher Vorlage fänden sich auch Sätze wie „Musik erfreut die Gemüter vieler Menschen“ oder „Zürich rühmt sich Kulturstadt, deshalb sollte Kulturschaffenden auch den Zugang zu den öffentlichen Räumen nicht verwehrt bleiben und kulturelle Vielfalt sollte auch in den Gassen Zürichs gefördert werden“. Der links-grün dominierte Stadtrat Zürich habe die Motion von den Grünen nicht entgegengenommen. Mit Argumenten, die sie heute von ihrem Stadtrat vermisst hätten. Nämlich, er zitiere aus der Antwort des Stadtrats Zürich: „... bereits heute Strassenmusik und Strassenkunst unter bestimmten Bedingungen und ohne Bewilligung erlaubt“. Der Zürcher Stadtrat verweise dabei auf das geltende Polizeigesetz und auf ein Informationsblatt der Stadtpolizei, in welchem die bereits geltenden Polizeivorschriften zusammenfasst seien. Aus dem Informationsblatt stamme übrigens das Zitat, das sich auf dem Postulat finde. In der Ablehnungsbegründung des Zürcher Stadtrats finde sich dann noch ein weiteres Argument, das auch bei ihnen gelte und leider noch nicht erwähnt worden sei. Bevor jetzt die linke Ratsseite gleich aufstöhne, möchte er vorausschicken, dass das nicht seine Worte seien, sondern die von Elmar Ledergerber. Der Genosse Ledergerber und mit ihm der links-grüne Zürcher Stadtrat sage, er zitiere: „[...] die meisten Strassenmusikantinnen[und -musikanten spielen primär aus kommerziellen Überlegungen. [...]. Viele Musikerinnen, Musiker und Musikgruppen, die ihren Lebensunterhalt mit Strassenmusik verdienen, stammen zudem aus dem aussereuropäischen Raum, oftmals aus Süd- oder Mittelamerika. Mit ihren Darbietungen üben sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aus, die ihnen nach dem Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern verboten ist.“ Der grüne Vorstoss sei als Einladung gegen das Ausländergesetz zu verstossen beurteilt worden. Die Motion der Grünen sei in Zürich abgewiesen worden. Die erwünschte Kultur sei aber seitdem nicht aus dem Zürcher Stadtbild verschwunden.

Auch aus diesen Gründen würden sie von der FDP-Fraktion beantragen, das vorliegende Postulat, das von den Grünen recycelt wurde, abzulehnen und damit abzuschreiben.

Diskussion eröffnet:

Simon Kägi, GP, sagt, dass er die sehr ausführliche Begründung dieses Antrags schätze. Es freue ihn. Wenn man einen Antrag auf Ablehnung stelle, müsse dieser auch Hand und Füsse haben. Für ihn sei noch nicht ganz verständlich, wo es genau mehr Regelungen brauche. Sie wollen diese nicht in der Polizeiverordnung einführen. Man wolle bekannt machen, dass man dort und dort das machen dürfe. Er wolle noch an die letztjährige Budgetdebatte erinnern. Die FDP habe das Kulturbudget zusammenstreichen wollen, zum Glück sei dies jedoch nicht durchgekommen. Er wolle jedoch sagen, dass das etwas sei, womit die Kunst hier gefördert werden könnte. Dies belaste das Budget nicht.

Adrian Stucki, GP, sagt, dass es - Thomas Koch habe es bereits selber gesagt - eine Motion gewesen sei. Hier handle es sich jedoch um ein Postulat. Der Unterschied sei, dass man mit einer Motion wolle, dass der Stadtrat tätig werde, sie wollen jedoch, dass der Stadtrat nur prüfe. Thomas Koch und seine Kollegen müssten keine Angst haben, dass ganz Südeuropa nach Wädenswil auf den Seeplatz komme und dort musiziere, sondern sie hätten erstmal angeregt, dass der Stadtrat prüfen solle.

Oliver Küng, FDP, sagt, dass er nicht wolle, dass der Verwaltungsapparat zusätzlich belastet werde.

Schlussabstimmung (mit Stimmzähler)

Der Rat lehnt mit 17:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Überweisung des Postulats der Fraktion der Grünen, vom 27. Mai 2015, betreffend Aufführungszonen für Strassenmusikanten ab.

Das Postulat betreffend Aufführungszonen für Strassenmusikanten wird nicht dem Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

40.06

6. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 3. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015, betreffend Beteiligung der Stadt an der Hangenmoos AG, Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, führt aus, dass die Hangenmoos AG ihren Ursprung in den 1950er Jahren habe. Dazumal hätten Wädenswiler Industriebetriebe mit Unterstützung der öffentlichen Hand, nämlich der Stadt Wädenswil und des Kantons Zürich sowie mit Hilfe regionaler Banken, eine Baugenossenschaft gegründet mit dem Zweck, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern „zweckmässige, gesunde und möglichst günstige Wohnungen zu verschaffen“.

Es habe noch weitere Baugenossenschaften vom Industrie-Arbeitgeber-Verein Wädenswil (IAVW) gegeben. Diese Genossenschaften seien alle aus der Industrie hinaus gewachsen und hätten im Jahr 1993 zur Baugenossenschaft Hangenmoos fusioniert. Diese Baugenossenschaft sei 2008 dann in eine AG übergeführt worden, weil man dazumal die Struktur einer Genossenschaft als zu schwerfällig beurteilt habe. Heute bewirtschafte die Hangenmoos AG rund 400 Wohnungen in Wädenswil und sei somit ein wichtiger Immobilienanbieter.

Vorher wurde bereits gesagt, dass diese keinen sozialen Gedanken mehr hätte, weil sie keine Genossenschaft mehr sei. Dem widerspreche er. Der genossenschaftliche Grundgedanke lebe in den Statuten der Aktiengesellschaft weiter. Gemäss Statuten bezwecke die Gesellschaft den Erwerb und den Bau von Liegenschaften mit dem Ziel, zweckmässigen und qualitativ guten Wohnraum für alle Einkommenskategorien zur Verfügung zu stellen. Weiter heisse es, soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele würden gleichermassen gewichtet. Man könne deshalb nicht einfach sagen, dass es sich dabei um eine x-beliebige Immobiliengesellschaft handle.

Die Stadt Wädenswil und auch der Kanton Zürich seien weiterhin an der Hangenmoos AG beteiligt und hätten die Absicht - dies könne er wenigstens für den Stadtrat sagen - an dieser Beteiligung festzuhalten. Mit dieser finanziellen Beteiligung sichere sich die Stadt ein Mitspracherecht. Über die Hangenmoos AG könnten sie zur Vielfalt im Wohnungsangebot beitragen, ganz konkret im Sinne der Vier-Säulen-Strategie, von dieser sie heute Abend schon mehrfach gehört hätten. Der Stadtrat könne über die Hangenmoos AG die soziale Durchmischung in der Stadt stärken.

Der Stadtrat habe eine Person in den Verwaltungsrat delegiert. Seit anfangs der Legislatur sei er das. Er sehe es als seine Aufgabe an, dort die Anliegen der Öffentlichkeit einzubringen, ganz im Sinn der Statuten dieser Gesellschaft selber. Diese Einbindung und Stellvertretung werde gegenseitig positiv gewertet und geschätzt. Ohne die finanzielle Beteiligung und ohne den Sitz im Verwaltungsrat würde sich die Rolle der Stadt Wädenswil lediglich auf die baurechtlichen Prüfungen beschränken. Damit wäre die Stadt ohne Einfluss auf die Art der Wohnungen, welche die Hangenmoos AG erstelle.

In der Interpellation werde auch nach möglichen Interessenskonflikten gefragt. Aus Sicht des Stadtrats seien keine besonderen Interessenskonflikte erkennbar oder sie seien nicht grösser als in anderen Bereichen in der lokalen Politik. Personelle Verflechtungen seien im Lokalen nie ganz zu vermeiden. Mit strukturellen Massnahmen vermeide der Stadtrat so gut es gehe Interessenskonflikte. Baugesuche der Hangenmoos AG würden das übliche Bewilligungsverfahren in der Abteilung Planen und Bauen durchlaufen. Im Sinne der Aufgabentrennung sei der Stadtpräsident und nicht der Stadtrat Planen und Bauen in den Verwaltungsrat abgeordnet und es sei auch niemand anders, der in der Baukommission Einsitz habe. Die Baukommission der Stadt bestehe aus drei Stadträten. Das seien der Stadtrat Planen und Bauen, der Stadtrat Finanzen und der Stadtrat Sicherheit und Gesundheit. Der Stadtpräsident sei nicht dabei. Er korrigiere seine Aussage. In der Baukommission seien der Stadtrat Planen und Bauen, der Stadtrat Werke und der Stadtrat Sicherheit und Gesundheit.

Insgesamt könne man sagen, dass die Zusammenarbeit gut und wichtig für die Entwicklung des vielfältigen Wohnungsangebots sei und an dieser Zusammenarbeit wolle der Stadtrat festhalten. Es würde ihn schon sehr erstaunen und wundern, wenn ausgerechnet ein Instrument, welches absolut eigenständig privatwirtschaftlich funktioniere, gekappt würde. Diese Gesellschaft komme definitiv ohne staatliche Unterstützung aus. Er schaue auch die Interpellanten an, die eigentlich aus der bürgerlichen Ecke kämen, welche die Eigeninitiative hoch halten würden. Man habe mit der Hangenmoos AG ein Instrument, das ohne staatliche Unterstützung auskomme und aus freiem Wille sage, das seien ihre Grundsätze und sie würden erst noch mit der Stadt zusammenarbeiten und sie wollen das auch weiterhin tun.

Aus diesem Grund wolle der Stadtrat an dieser Zusammenarbeit festhalten. Natürlich könnte man die Aktien verkaufen, dies würde kurzfristig die Bilanz aufbessern. Aus Sicht des Stadtrats wäre der Nutzen an einem kleinen Ort und nur sehr punktuell. Wie gesagt funktioniere die Hangenmoos AG ohne staatliche Intervention mit einem verhältnismässig kleinen Risiko für die Stadt und ohne dass die Stadt Geld sprechen müsste. Es seien Private, die sich in diesem Bereich engagieren würden. Er bitte deshalb, dieses Instrument nicht zu kappen, sondern dem Stadtrat weiterhin die Möglichkeit zu geben über die Hangenmoos AG etwas zu tun, für das Wohnungsangebot und die Durchmischung in Wädenswil.

Ivano Coduri, SVP, kommentiert, dass sie nie die Absicht gehabt hätten, das Instrument zu kappen. Es sei einfach eine Frage gewesen, wie die Stadt gegenüber der Hangenmoos AG stehe. Natürlich finde er das gut und es habe auch gezeigt, dass es ein paar Franken in die Stadtkasse gebe. Im Namen der SVP und dem Forum danke er für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Aber es sei wirklich nicht die Absicht gewesen, dass sie dieses Instrument kappen wollten. Sie hätten nur wissen wollen, wie die Stadt gegenüber der Hangenmoos AG stehe. Ob allenfalls - jetzt mit dem neuen Gestaltungsplan - ein Interessenskonflikt bestehe.

Die Interpellation betreffend Beteiligung der Stadt an der Hangenmoos AG gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

20.10

7. Interpellation der FDP-Fraktion, vom 10. November 2014, überwiesen am 9. Februar 2015, zur Standortförderung Wädenswil, Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter, sagt, dass er langsam müde sei und er seine Rede kürzen werde. Er könne vorausschicken, dass der Stadtrat viel Übereinstimmung und Sympathie für das Anliegen der Interpellanten habe. Wirtschafts- und Standortförderung seien Themen, die der Stadtrat mit hoher Priorität bearbeite. Es sei richtig und man dürfe es ruhig mehrmals sagen. Unternehmungen mit ihren Arbeitsplätzen hätten eine grosse Bedeutung für Wädenswil und die ganze Region. Sie sähen oder würden es erleben können, dass der Stadtrat dem ein gewisses Gewicht gebe wenn man die Schwerpunkte für die Legislatur 2014-2018 anschau. Dort habe der Stadtrat mehrere Ziele bzw. Schwerpunkte formuliert, die sich diesem Thema widmen würden. Erstens habe der Stadtrat dort den Willen bekräftigt, dass er positive Impulse setzen wolle. Er wolle Arbeitsplätze und Standorte für Gewerbe und Wirtschaft fördern. Das Schlüsselprojekt sei sicher die Realisierung der Werkstadt Zürisee. Zudem solle der Austausch mit Wädenswiler Arbeitgebern institutionalisiert werden. Der Stadtrat habe bereits heute Kontakt mit einem gewissen Teil der Wirtschaft, aber nicht mit allen.

Zweitens wolle der Stadtrat mithelfen, den Forschungs- und Bildungsstandort weiterzuentwickeln. Insbesondere wolle er die Wirtschaft, die es rundherum gebe, stärker anziehen. Das seien thematische Eingrenzungen, die man mache. Es gehe um Firmen im Bereich Lebensmittel oder Pflanzen. Ziel sei es, die Wissenschaft, die bereits da sei, stärker zum Anziehungspunkt zu machen und nach Möglichkeiten Firmen aus diesen Branchen in die Region zu bringen.

Die Interpellation offeriere mehr oder weniger eine neue Stelle zu schaffen für einen kommunalen Standortförderer. Dafür danke er. Es käme selten vor, dass sie eingeladen würden, in dieser Sache etwas zu machen. Zuerst habe er überlegt, ob das vielleicht eine Fangfrage sei. Es wäre sicher schön, wenn sie einen eigenen Standortförderer hätten. Es wäre eine Investition. Aber aus finanzpolitischen Gründen würden sie darauf verzichten müssen. Sie kennten die finanzielle Lage und hätten die Erwartungen nochmals deponiert. Er könne sagen, dass der Stadtrat auf das gleiche Ziel hin arbeiten würde. Er sei darum besonders zurückhaltend mit Bewilligungen von zusätzlichen Stellen, Teilzeitstellen oder einfach mit der

Ausweitung der Verwaltung. Der Stadtrat wolle den bisherigen Weg weiterführen. Dieser laute, dass der Stadtrat weiterhin Bestandteil sein wolle der regionalen Standortförderung. Die Stadt sei dort seit den 90er Jahren mit dabei und Mitgründerin der regionalen Standortförderung Zimmerberg-Sihltal. Das sei eine gute Sache. Diese habe sicher auch Vorteile gegenüber einem kommunalen Standortförderer. Standortförderung sei Netzwerkarbeit und diese sei mit der bezirksweiten Vernetzung gesichert. Die Erfahrungen würden zudem zeigen, dass der Markt innerhalb Wädenswil nicht so ein grosses Potential habe. Die Stadt habe nicht wahnsinnig viel Flächen wo man sagen müsste, es brauche ein Ausfeilen, ein Management. Darum habe sich die Bearbeitung der ganzen Region bewährt. Der finanzielle Anteil der Stadt Wädenswil an der regionalen Standortförderung betrage jährlich CHF 21'000.--. Bei der Budgetierung solle dieser Betrag unbedingt stehen gelassen werden. Wenn der Stadtrat auf der Verwaltung eine Teilzeitstelle schaffen wolle, käme er mit den CHF 21'000.-- nicht weit. Man müsse sich überlegen, ob man mehr Geld ausgeben und auf die regionale Vernetzung verzichten wolle und stattdessen das Geld lokal einsetze. Der Stadtrat sei der Meinung, dass das im Moment nicht möglich sei und er auch nicht mehr für das Geld bekäme. Er vertrete die Stadt Wädenswil in dieser Standortförderung. Er sei der Ansicht, dass die Stadt im Rahmen der Möglichkeiten eine Standortförderung habe. Es sei ein Teilzeitmandat, welches betreut werde. Die Stadt würde dort gut unterstützt in ihren Bemühungen.

Zusammenfassend könne man sagen, dass die Standortförderung für den Standort wichtig sei. Man könne natürlich sagen, mehr wäre besser, das sei sicher nicht falsch. Sie können bzw. wollen im Moment dem Wunsch aus finanziellen Gründen nicht entsprechen. Darum wolle der Stadtrat den Weg in der regionalen Standortförderung fortsetzen. Parallel dazu sollen kommunale Rahmenprojekte wie die Werkstatt Zürisee und die Ausweitung des Forschungs- und Bildungsstandorts zu einem Cluster mit Unternehmen im Umfeld vorangetrieben werden.

Ein Anliegen gebe es noch, welches man mit wenig Geld umsetzen könne. Dies wolle er auch noch erwähnen. Der Stadtrat wolle gerne in dieser Zeit, die jetzt käme, das Thema Ansprechpartner auf der Verwaltung in Wädenswil nochmals genau anschauen damit für alle Aussenstehenden klar sei, an wen man sich wenden könne, wenn man eine Anfrage habe oder wenn man etwas über den Standort wissen wolle. Das sei jedoch nicht ein hohes Dienstleistungsangebot, welches geleitet werden könne, sonst gehe es gerade wieder ins Geld. Der Stadtrat könne etwas entgegenkommen, aber für alles andere müsse man auf bessere finanzielle Zeiten warten.

Oliver Küng, FDP, führt aus, dass er sich im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation bedanke. Sie hätten ungefähr das erwartet. Es sei klar, dass man im Moment mit dem Sparauftrag auf die Ausgaben schauen müsse. Die Einnahmeseite breche teilweise auch weg, weil juristische Personen wegziehen. Genau das wolle man mit dieser Interpellation verhindern. Neben den gesetzlichen Aufgaben, welche die Stadt habe, wolle man auch in die kulturelle Förderung investieren, dazu brauche es jedoch finanzielle Ressourcen. Die erwähnten Aufgaben und Ergebnisse seien auch schwierig messbar wie Nachhaltigkeit usw. Dies sei auch bei der Standortförderung so. Es sei nicht die Idee, dass man ganz genau nachweisen müsse, was es alles brauche. Aber klar sei, dass eine Standortförderung etwas bringe. Er glaube, dass das Potenzial deutlich unterschätzt werde. In die

Standortförderung zu investieren bedeute in erster Linie, Geld in die Finger zu nehmen. Dies sei jährlich wiederkehrend aber linear. Die Beiträge die man hat, wenn man juristische Personen da behalten oder Bestandespflege machen könne mit Neuansiedlungen, seien jährlich wiederkehrend und schlussendlich progressiv. Es multipliziere und lohne sich. Klar habe man in den ersten zwei drei Jahren wahrscheinlich mehr Nettoausgaben, aber es sei eine Investition in die Zukunft. Dies sei in der Interpellationsbeantwortung nicht wirklich als Steilpass aufgenommen worden. Der Rütihof sei ein unglaublich innovatives Projekt. Sie hätten gedacht, dass es jemanden auf der Verwaltung brauche, um das Konzept durchzusetzen, wenn Juristen vielleicht wieder einen anderen Standort suchen würden. Ihm sei klar, dass es kein fixfertiges Konzept gebe. Es sei auch nicht die Idee gewesen, dass man die regionale Standortförderung konkurrenzieren und aufgeben. Wenn man das Protokoll der Begründung vom Februar lese, sei es eine Ergänzung und eine Unterstützung der regionalen Standortförderung. Sie hätten das Gefühl, dass die Ansiedelung bzw. Aufgabe beim Stadtpräsidenten nicht richtig sei bzw. Klinken putzen gehöre nicht in das Pflichtenheft. Es wäre gut, wenn ein Register über Leerstände geführt würde. Wenn jemand anrufen könne man sofort reagieren und müsse nicht auf irgendwelche Webportale verweisen. Es brauche eine Ansprechperson, die sofort reagieren könne, die vernetzt sei und auch die Eigentümer kenne. Es gehe nicht nur um die Leerstände, sondern auch um Bestehendes, das im Moment vermietet sei. Zum Thema Standortförderung sei man nicht nur am Verwalten sondern auch am Gestalten; es werde Selbstbewusstsein erwartet. Der Steilpass sei nun gespielt worden und er wünsche sich, dass das Anliegen aufgenommen werde. Es sei eine Chance. Nichts zu tun sei nicht die kreativste Variante. Die FDP-Fraktion behalte sich weitere Schritte betreffend Standortförderung vor.

Die Interpellation zur Standortförderung Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

16.04.21

8. Motion der CVP/FDP/GLP/SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, für einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte; Begründung Motionäre

Gemeinderatspräsident Erich Schärer weist darauf hin, dass die Dringlichkeit ebenfalls begründet werden müsse und dass der Stadtrat an der nächsten Sitzung beantworten müsse, ob er die Motion entgegennehme oder nicht.

Pierre Rappazzo, GLP, teilt mit, dass die Aufgabe der Legislative sei, das Budget und die Rechnung zu kontrollieren, anzupassen und zu genehmigen. Das könne das Parlament nur seriös erledigen, wenn ihm die Details und die Hintergrundinformationen zur Verfügung stünden. Seit Jahren sei die in der Motion genannte Problematik bekannt. Auch jetzt amtierende Stadträte hätten sich schon mit dieser Problematik als Gemeinderat auseinandergesetzt. Jeder Gemeinderat habe von Gesetzes wegen das Anrecht auf ein Budget im Detail sowohl nach Funktionen wie auch in institutioneller Form. Die bisherige Verweigerung des Stadtrats, der Legislative diese Angaben auszuhändigen, sei daher unverständlich.

Der Stadtrat habe bis jetzt immer darauf verwiesen, dass es nach NPM resp. FLAG gar keine solche Detaillierung mehr brauche. Nur hätten noch lange nicht alle Abteilungen auf NPM umgestellt. Die Diskussion darüber daure schon lange und bis es endlich soweit sei, würden vermutlich noch ein paar Jahre vergehen. Wenn NPM mit FLAG-Zielen einmal flächendeckend eingeführt sei, könne allenfalls das System in Absprache zwischen Stadtrat und Gemeinderat verändert werden. Bis es aber so weit sei, solle der Stadtrat eigentlich nachvollziehen können, dass es nicht konstruktiv sei, die Zusammenarbeit im Gemeinderat zu behindern. Der Einwand, es sei zu teuer, sei ebenfalls falsch. Der Prozess sei zwar aufwändiger, er sei aber auch besser. Weil sich so viele Leute überlegen würden, wie der Stadtrat seine Arbeit besser machen könnte, sollte gerade der Stadtrat diese Motion eigentlich ästimieren und nicht bekämpfen. Die Legislative sei das einzige Korrektiv für die Exekutive und die Chefbeamten. Diese Arbeit würden sie richtig und gründlich erledigen wollen. Dazu würden sie die bestmöglichen Hilfsmittel benötigen. Eine formelle rechtliche Grundlage für die Globalbudgetierung existiere in der Stadt Wädenswil nicht, was an sich nicht zu beanstanden sei. Es gäbe lediglich NPM-Rahmenbedingungen, welche aber nicht den Charakter eines formellen Erlasses hätten, wo die Aufnahme in die kommunale Gesetzessammlung gefunden hätte. Die Motionäre hätten deshalb die rechtlichen Aspekte beim Bezirksrat und beim Gemeindeamt abgeklärt. Gemäss Bezirksrat existiere keine schriftliche Weisung oder Richtlinie, welche den Nicht-GRPK-Gemeinderäten die detaillierte Version von Voranschlag und Rechnung vorenthalten solle. Gemäss Gemeindeamt sei davon auszugehen, dass die Zustellung der einschlägigen Unterlagen für die Beschlussfassung über ein Geschäft, welches in die Zuständigkeit des Parlaments falle, wie eben Globalbudget und Rechnungsabschluss, eine Verfahrensvorschrift darstellen würden, über die das Parlament selber zu befinden habe. Dem Stadtrat sei lediglich anheimgestellt, ob er dem Begehren der Motionäre mittels einer Ergänzung des Geschäftsreglements des Gemeinderats oder einem gesonderten Erlass bzw. Beschluss Folge leisten wolle. Es sei auch nicht so, dass in NPM-gesteuerten Verwaltungen das Globalbudget zwingend den konventionellen Voranschlag ersetzen müsse. Vielmehr würden sich die beiden Fassungen auch gegenseitig ergänzen können. Dies zumindest so lange, als NPM nicht flächendeckend eingeführt sei.

Die Motion solle gemäss Art. 55 Geschäftsreglement Gemeinderat als dringlich erklärt werden. Es gebe aus ihrer Sicht keinen Grund, welcher eine lange Bearbeitungszeit beim Stadtrat rechtfertigen würde. Die Motion könne ohne Aufwand umgehend umgesetzt werden. Sie würden daher den Stadtrat ersuchen, sich aus diesem Grund nicht weiter den Forderungen der Legislative zu entziehen und verlangen dezidiert, diese Motion unverzüglich umzusetzen, so dass sie bereits für die diesjährige Budgetdebatte zum Tragen komme.

Die Motion geht an den Stadtrat.

06.03.01

9. Einbürgerungen:

DANIELE geb. Mititelu, Irina, geb. 3. August 1973 in Iasi (Rumänien), geschieden, rumänische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alte Landstrasse 18b

Einbürgerungsgebühr:
Referent im Gemeinderat:

CHF 1'500.--
Ernst Grand

FROSCH geb. Hoffmann Monika, geb. 4. August 1967 in München (Deutschland), geschieden, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 16b

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat: Thomas Rom

KECHULOVSKA Marina, geb. 24. Oktober 1985 in Bitola (Mazedonien), ledig, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 37

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

RECCAVALLO geb. Fazzino Giuseppina, geb. 8. März 1960 in Siracusa (Italien), verheiratet (getrennt lebend von Francesco Reccavallo, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht mitbezogen), italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Alvierstrasse 33

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referentin im Gemeinderat: Sandy Bossert

SCHNEIDER Günter, geb. 2. April 1957 in Möhnesee (Deutschland), ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Au-Wädenswil, Oberortweg 19

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.--
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

Gemeindepräsident Erich Schärer fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen würden.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeindepräsident Erich Schärer keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsident Erich Schärer wünscht allen schöne und erholsame Sommerferien.